



Jahresbericht

# IV-Statistik 2025

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2026  
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2025 an rund 472 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss bei Ausgaben von 10,8 Milliarden Franken. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,99 Milliarden Franken. Von 260 600 Invalidenrenten wurden rund 233 800 in der Schweiz und 26 700 im Ausland ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen kosteten rund 2,25 Milliarden Franken und kamen 223 500 Versicherten zugute. 107 100 Leistungen in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Franken wurden für medizinische Massnahmen erbracht (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen), gefolgt von den Abgaben von Hilfsmitteln an 69 500 Personen (254 Millionen Franken). Für 61 100 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 979 Millionen Franken.

### Wichtigste Neuerungen 2025

Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 2,9 %. Die Mindestrente wird von Fr. 1225.– auf Fr. 1260.–, die Maximalrente von Fr. 2450.– auf Fr. 2520.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3780.– (bisher Fr. 3675.–) pro Monat.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9800.– auf Fr. 10 100.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 58 800.– auf Fr. 60 500.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 68.– auf Fr. 70.– und der Maximalbeitrag von Fr. 3400.– auf Fr. 3500.– pro Jahr erhöht. Der Grenzbetrag (massgebender Lohn) für Erwerbstätige und Selbstständigerwerbende im Nebenerwerb, auf dem nur auf Verlangen der versicherten Person Beiträge erhoben werden, wird von Fr. 2300.– auf Fr. 2500.– im Kalenderjahr erhöht.

Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 34.30 auf Fr. 35.30; resp. von Fr. 51.50 auf Fr. 52.95 pro Stunde und beim Nachtdienst von Fr. 164.35 auf Fr. 169.10.

Reform AHV21: Die zweite Etappe der Reform AHV21 wird umgesetzt. Das Referenzalter für Frauen des Jahrgangs 1961 wird um drei Monate auf 64 Jahre und 3 Monate angehoben. Die schrittweise

Erhöhung des Referenzalters für Frauen wird bis 2028 fortgesetzt, bis für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren gilt

### **Weiterentwicklung der IV**

Am 1.1.2022 trat die Weiterentwicklung der IV (WEIV) in Kraft<sup>1</sup>. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und die verstärkte Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, unter anderem auch mit Beratung und Begleitung. Zudem wurde das System mit Viertelrenten, halben Renten, Dreiviertelrenten und ganzen Renten durch ein stufenloses System abgelöst.

Der vorliegende Jahresbericht beschreibt die finanzielle Situation der IV und gibt einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der individuellen Leistungen der IV.<sup>2</sup> Detaillierte Zahlen sind in Form von interaktiven Tabellen über die Website des BSV abrufbar.<sup>3</sup>

Einnahmen und  
Ausgaben

### **Finanzielle Situation der IV**

Im Jahr 2025 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 10,80 Milliarden Franken und die Einnahmen 10,59 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem negativen Umlageergebnis ab. Nach Berücksichtigung des Anlageergebnisses und abzüglich der Kosten für die Fondsverwaltung und der Schuldzinsen gegenüber der AHV beträgt das Betriebsergebnis 2025 der IV -0,21 Milliarden Franken.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden trugen mit 6,39 Milliarden Franken zu mehr als der Hälfte der Einnahmen bei. Der Bundesbeitrag belief sich auf 4,20 Milliarden Franken. Die Renten bildeten mit 5,99 Milliarden Franken bzw. 55 % des Ausgabentotalen den grössten Ausgabenposten. Individuelle Massnahmen<sup>4</sup> schlugen mit 2,39 Milliarden Franken zu Buche (22 % der Ausgaben).

<sup>1</sup> Vgl. [Weiterentwicklung der IV](#)

<sup>2</sup> Einen Überblick über die Leistungen der IV geben die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV auf [Leistungen der IV | Merkblätter | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#).

<sup>3</sup> Vgl. «Detaillierte Daten (Cubes und Excel-Tabellen)» auf <https://www.bsv.admin.ch/de/statistik-iv>.

<sup>4</sup> Unter individuelle Massnahmen fallen laut Betriebsrechnung: Medizinische Massnahmen, Frühinterventionsmassnahmen, Beratung und Begleitung, Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art, andere Kosten beruflicher Eingliederung, Hilfsmittel, Reisekosten, Assistenzbeitrag, Rückstellungen sowie Rückerstattungen

<b>T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2025<sup>1</sup></b>		
	<b>Summe (Mrd. Fr.)</b>	<b>In % (gerundet) des</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>Totals der Einnahmen</b>
Beiträge der Versicherten und Arbeitgebende, Regress	6,39	60%
Beitrag Bund	4,20	40%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>10,59</b>	<b>100%</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>Totals der Ausgaben</b>
Geldleistungen	7,43	69%
– Renten	5,99	55%
– Taggelder	0,78	7%
– Hilflosenentschädigungen	0,66	6%
Individuelle Massnahmen	2,39	22%
Beiträge an Institutionen	0,16	1%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,82	8%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>10,80</b>	<b>100%</b>
<b>Umlageergebnis</b>	<b>-0,21</b>	
Anlageergebnis inkl. Kosten Fondsverwaltung	0,21	
Schuldzinsen zugunsten der AHV	-0,22	
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>-0,00</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,21</b>	
<b>Stand des IV-Fonds per 31.12.2025</b>	<b>3,59</b>	
<b>Schuld gegenüber der AHV</b>	<b>10,28</b>	

1 Bruch in Zeitreihe aufgrund Anpassung Betriebsrechnung

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle  
Entwicklung der  
IV

Infolge der Umstellung der Rechnungslegung auf IPSAS auf 1. Januar 2025 entsteht zwischen den Jahren 2024 und 2025 ein Strukturbruch. Deshalb sind Vergleiche zwischen den Jahren mit Zurückhaltung zu interpretieren.<sup>5</sup>

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der jährliche Verlust mit 1,6 Milliarden pro Jahr konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA<sup>6</sup> und der 5. IV-Revision (2008) verringerte sich der jährliche Verlust bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 der IV-Fonds mit einem Kapital von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem wurden die Schuldzinsen vom Bund getragen und die IV erhielt 0,4 Mehrwertsteuerprozente (beides befristet bis Ende 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds von insgesamt 14,94 Milliarden bis Ende 2017 um 4,66 Milliarden Franken verringert werden. Nach 2017 erfolgte keine weitere Reduktion der IV-Schuld, die seither unverändert bei 10,28 Milliarden Franken blieb.<sup>7</sup> Grund dafür ist, dass der Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen der IV seit 2018 zu tief war für eine Schuldenrückzahlung. Bevor unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Schuldenrückzahlung an die AHV erfolgen kann, müssten die flüssigen Mittel und Anlagen der IV um rund 1,8 Milliarden Franken aufgebaut werden.

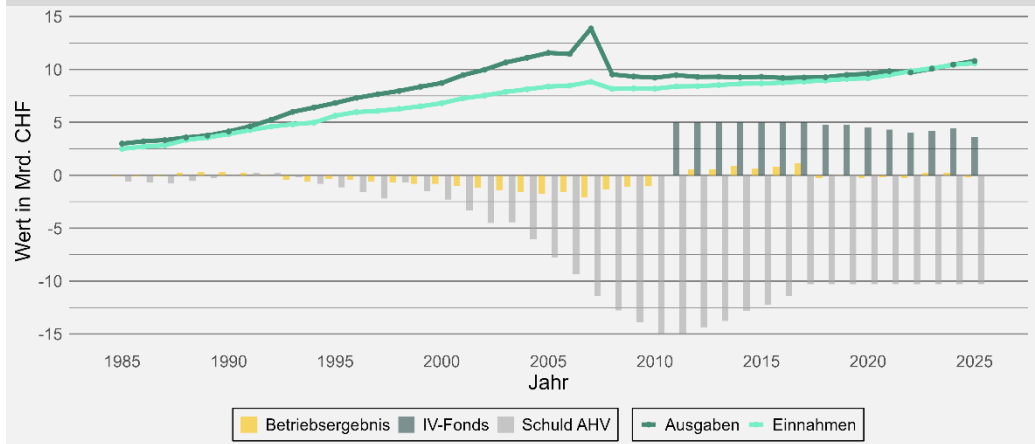
<sup>5</sup> Mehr Informationen zu den Änderungen sind hier zu finden:

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/72207.pdf>

<sup>6</sup> Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2008

<sup>7</sup> Gemäss Entschuldungsregel (Art. 22 Ausgleichsfondsgesetz) werden Überschüsse erst dann zur Rückzahlung der IV-Schulden beim AHV-Fonds verwendet, wenn der Anteil des Bestandes an flüssigen Mitteln und Anlagen des IV-Ausgleichsfonds von 50 Prozent einer Jahresausgabe wieder erreicht wird.

## G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Gesamtzahl der IV-Beziehenden

### Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2025 bezogen rund 472 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen.<sup>8</sup> Davon wohnten 93 % in der Schweiz.

#### T2 Personen mit Leistungen<sup>2</sup> der IV, 2025

Wohnort	Männer	Frauen	Total <sup>1</sup>
In der Schweiz	234 400	206 500	440 900
Im Ausland	19 700	12 600	32 300
Total	253 400	218 600	472 000

- Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.
- Beziehende, die mehr als eine Leistung der IV im gleichen Jahr erhalten werden nur einmal gezählt.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Leistungs-  
bereiche

Von den 440 900 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 57 % (249 500 Beziehende) eine IV-Rente<sup>9</sup>, 49 % (216 200 Beziehende) eine individuelle Eingliederungsmassnahme und 13 % (58 300 Beziehende) eine Hilflosenentschädigung in Anspruch. Da ein Teil der Versicherten innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezog (sei es parallel oder aufeinanderfolgend), übersteigt die Summe der Prozentanteile 100 %.

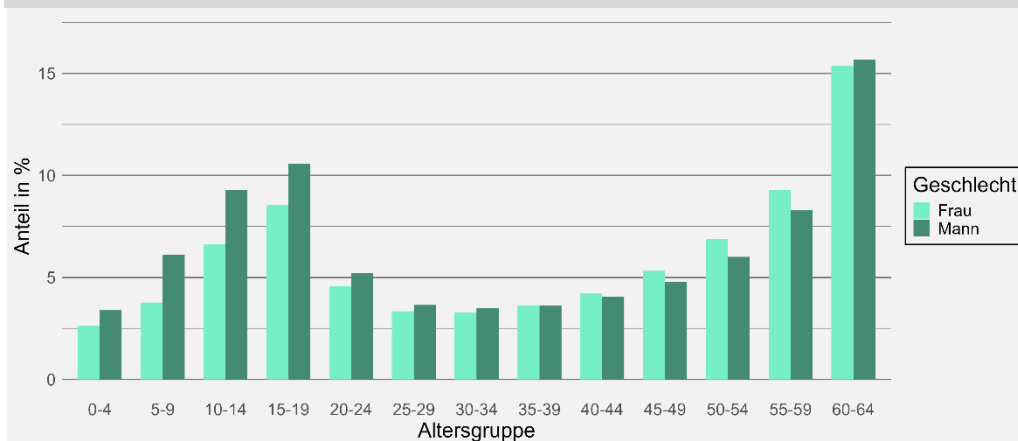
Gesamtbezugs-  
quote

Im Jahr 2025 bezogen gut 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Werden in dieser Altersklasse IV-Leistungen bezogen, handelt es sich vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 55 und 63/64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.

<sup>8</sup> Zur Bestimmung der Gesamtzahl der Beziehenden von IV-Leistungen werden alle Versicherten gezählt, die im betrachteten Kalenderjahr mindestens einmal eine Eingliederungsmassnahme, eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Versicherte, die innerhalb desselben Jahres mehr als eine Leistungsart bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

<sup>9</sup> In diesem Abschnitt werden die IV-Rentenbeziehenden über alle 12 Monate des Jahres berücksichtigt. Im Unterschied dazu beziehen sich die Angaben im nachfolgenden Kapitel zu den Rentenleistungen auf die Situation im Stichtag Dezember.

## G2 Anteil der IV-Beziehenden in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, 2025



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Häufigkeit und  
Kosten

### Eingliederungsmassnahmen

2025 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für rund 223 500 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 107 100 jungen Menschen zugute. 69 500 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das häufigste Hilfsmittel war das Hörgerät. 30 000 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Massnahmen der Frühintervention sowie Integrationsmassnahmen wurden 2025 von 17 500 resp. 14 900 Versicherten in Anspruch genommen. Mit der WEIV wurde neu die Beratung und Begleitung explizit als Aufgabe der IV-Stellen im Rahmen der Fallführung im Gesetz aufgenommen. Sie kann während und nach der Durchführung von Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art, während der gesamten Phase der Rentenprüfung sowie bis zu drei Jahre nach Beendigung der letzten Massnahme in Anspruch genommen werden. In bestimmten Ausnahmefällen können die IV-Stellen diese Leistung extern vergeben.

### T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2025

Art der Massnahme	Anzahl Personen	Kosten (in Mio. Fr.) <sup>1</sup>	Durchschnittskosten (Fr.) pro Person
Medizinische Massnahmen	107 100	1 020	9 520
Abgabe von Hilfsmitteln	69 500	254	3 650
Berufliche Eingliederungsmassnahmen			
Massnahmen der Frühintervention	17 500	63	3 600
Integrationsmassnahmen	14 900	212	14 260
Massnahmen beruflicher Art	30 000	623	20 770
Beratung und Begleitung	15 300	81	5 300
Kantonales Brückenangebot	250	2	6 330
Total <sup>2</sup>	223 500	2 253	10 080

<sup>1</sup> Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.

<sup>2</sup> Beziehende, denen mehr als eine Massnahmenart vergütet wird, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Ferner wurden im Jahr 2025 an 37 000 Personen, die an Eingliederungsmassnahmen teilnahmen, Taggelder in der Höhe von 782 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 21 100 Franken entspricht.

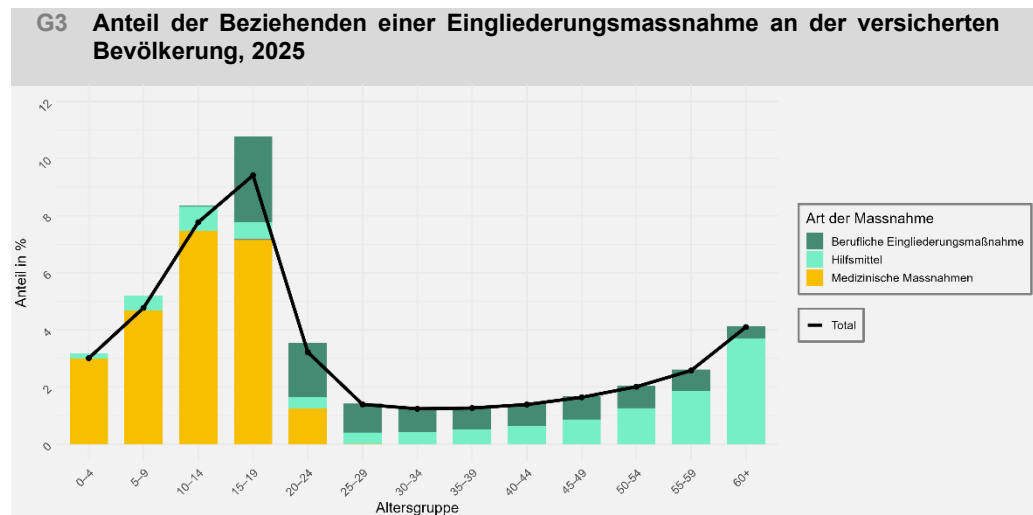
Struktur

Bei den unter 20-Jährigen dominieren die medizinischen Massnahmen. Die Massnahmen beruflicher Art beginnen frühestens ab vollendetem 13. Altersjahr und sind bei den 20- bis 30-Jährigen

die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an

Bezugsquote

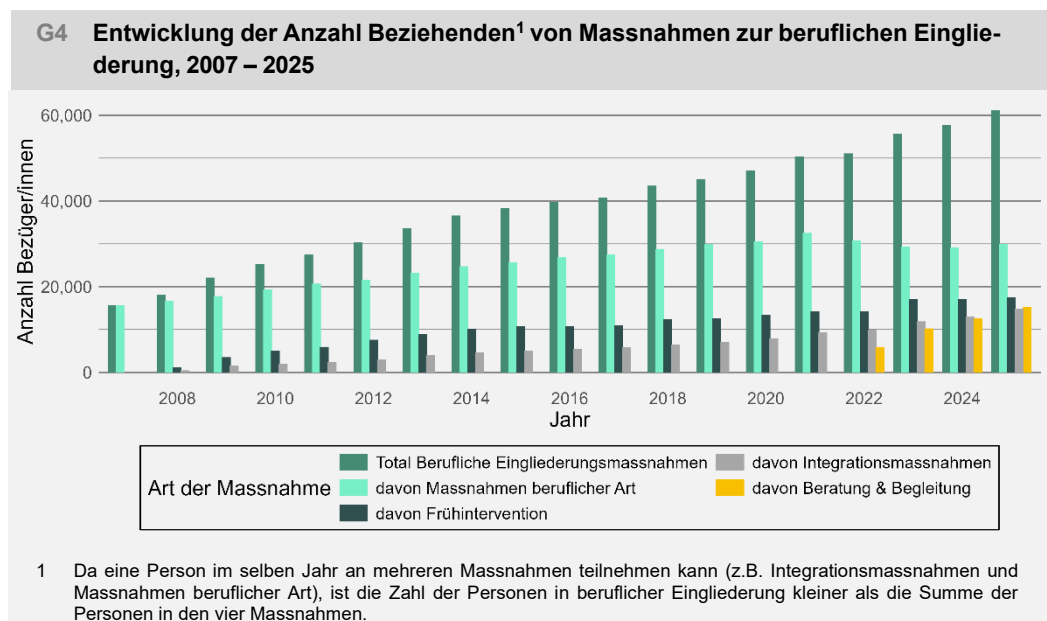
Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2025 3 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil erhöht sich auf 9,41 % für die Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen. Spätestens mit dem 25. Geburtstag ist die IV nicht mehr leistungspflichtig für medizinische Massnahmen und die Leistungspflicht geht an die obligatorische Krankenpflegeversicherung über<sup>10</sup>, so dass der Anteil der Leistungsbeziehenden bei den 25- bis 39-Jährigen noch 1,39 % betrug. Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. In der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren ist der Anteil am höchsten und nimmt dann stark ab. Der sukzessive Anstieg der Bezugsquote ab 40 Jahren hängt mit dem zunehmenden Anteil der Hilfsmittel zusammen.



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Entwicklung

Die mengenmässige Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. detaillierte Ergebnisse im Tabellenteil der IV-Statistik). Die Anzahl der Leistungsbezüger/innen von «Massnahmen beruflicher Art» scheint ab 2022 rückläufig zu sein. Dies entspricht jedoch nicht einem tatsächlichen Rückgang der Massnahmen, sondern einer Umverteilung in die neue Leistungsgruppe «Beratung und Begleitung», welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung eingeführt wurde.



<sup>1</sup> Da eine Person im selben Jahr an mehreren Massnahmen teilnehmen kann (z.B. Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art), ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den vier Massnahmen.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

<sup>10</sup> Bis 2021 war der Bezug von medizinischen Massnahmen auf die Altersgruppe der 0- bis 20-Jährigen beschränkt. Seit Inkrafttreten der WEIV-Reform 2022 ist unter bestimmten Bedingungen der Weiterbezug bis höchstens zum 25. Geburtstag möglich.

**Rentenleistungen**

Im Dezember 2025 richtete die IV rund 260 600 Invalidenrenten in der Höhe von 394,4 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 69 600 Kinderrenten (Renten für Kinder von erwachsenen IV-Rentenbeziehenden) im Umfang von insgesamt 39,2 Millionen Franken. 89,7 % aller IV-Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

<b>T4 Invaliden- und Kinderrenten<sup>1</sup> nach Wohnort der Beziehenden, Dezember 2025</b>				
	<b>Invalidenrenten</b>		<b>Kinderrenten<sup>2</sup></b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Summe (Mio. Fr.)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Summe (Mio. Fr.)</b>
In der Schweiz	233 800	365,3	60 900	35,1
Im Ausland	26 700	29,1	8 700	4,1
<b>Total</b>	<b>260 600</b>	<b>394,4</b>	<b>69 600</b>	<b>39,2</b>

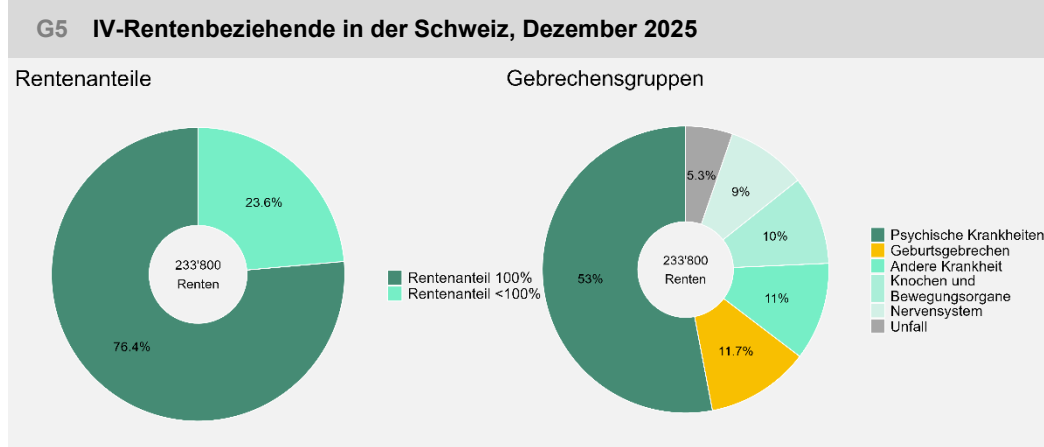
1 Nur laufende Renten (d.h. ohne Anrechnung rückwirkender Rentenansprüche)  
2 Mit Doppelzählung pro Kind, falls sie eine Rente von beiden Elternteilen haben

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Das im Rahmen der WEIV eingeführte stufenlose Rentensystem gilt für Renten mit einem Anspruchsbeginn im Jahr 2022 oder später. Renten, die noch unter dem alten System zugesprochen wurden, werden in das neue System überführt, wenn sich im Rahmen einer Rentenrevision der Invaliditätsgrad um mindestens fünf Prozentpunkte ändert.<sup>12</sup> Am 31.12.2025 waren 26,2 % des Rentenbestandes im neuen System.

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 76 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente in der Schweiz betrug im Dezember 2025 rund 1 755 Franken.

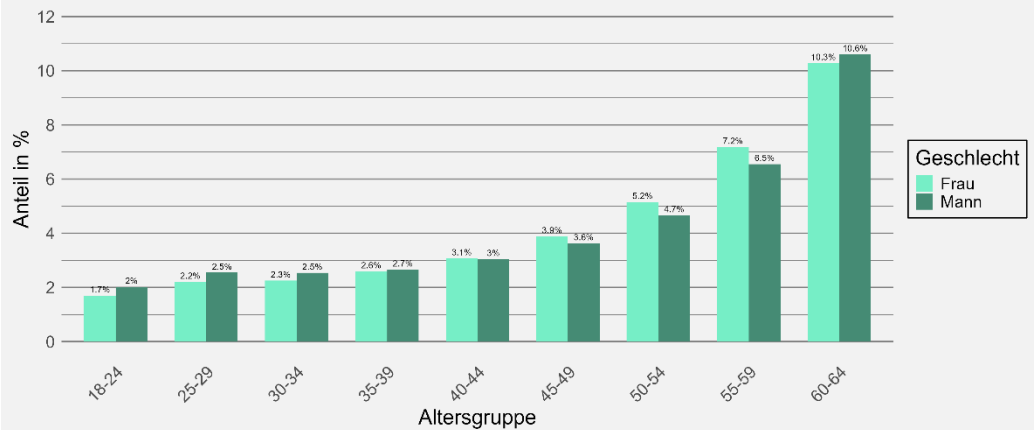
Mehr als vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen (12 % auf Grund eines Geburtsgebrechens, 5 % auf Grund eines Unfalls). Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (53 % aller IV-Renten bzw. 64 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).



Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2025 bei den unter 40-Jährigen weniger als 2,7 % der versicherten Bevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters bei den Männern 10,6 % und bei den Frauen 10,3 %.

<sup>12</sup> Vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen IVG, Bst. b, Abs. 2 und 3 und Bst. c. Für genauere Informationen vgl. die Hintergrundinformationen auf [Weiterentwicklung der IV](#)

**G6 Anteil der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2025**

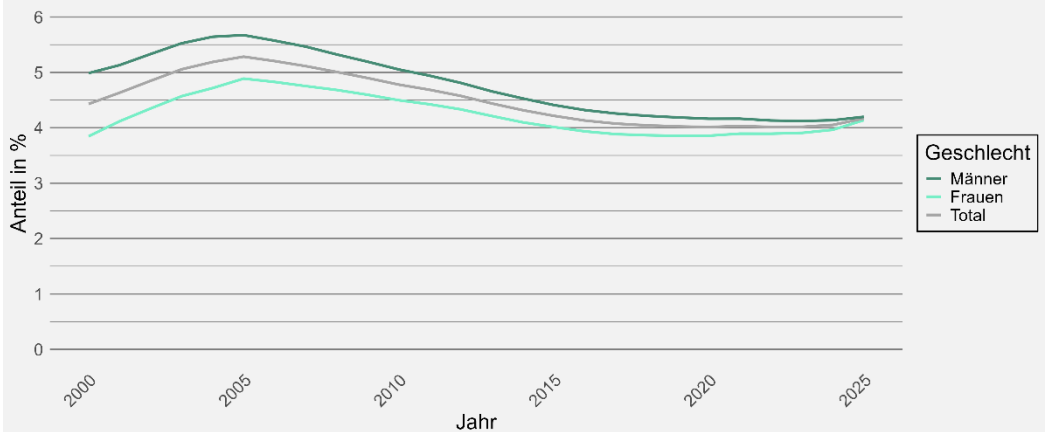


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

**Entwicklung**

In den Jahren 2001 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentenbeziehenden an der versicherten Bevölkerung von 4,63 auf 5,28 % an. Bis 2022 ist dieser Anteil auf 4,01 %<sup>13</sup> zurückgegangen. Seither nimmt er wieder zu und liegt bei 4,17 % im Jahr 2025.

**G7 Anteil der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2000 – Dezember 2025**



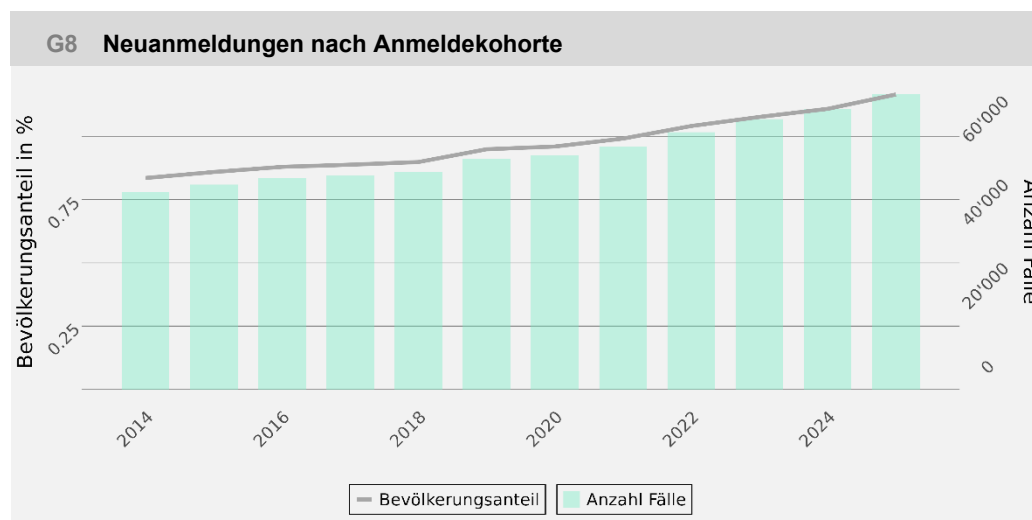
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

**Definition**

**Neuanmeldungen**

Die Neuanmeldungen bei der Invalidenversicherung stellen einen zentralen Indikator für die Entwicklung des Zugangs zur IV dar und geben zugleich erste Hinweise auf die spätere Entwicklung der Neurenten. Sie widerspiegeln, wie viele Personen erstmals Leistungen der IV beantragen und bilden die Grundlage für die weiteren Abklärungs- und Eingliederungsprozesse. Statistisch zählen als Neuanmeldung des Jahres t alle übermittelten IV-Anmeldungen von in der Schweiz wohnhaften Personen, für die in den fünf Vorjahren (t-1 bis t-5) weder eine Anmeldung noch eine Leistung der IV registriert worden ist.

<sup>13</sup> Mit der Ausnahme des Jahres 2021, als der Anteil kurzfristig auf 4,03 % anstieg.



Quelle: IV-Neuanmeldungen

Entwicklung

Die Anmeldequote<sup>14</sup> weist seit 2014 einen nahezu durchgehenden Aufwärtstrend auf und ist von etwa 0,8 % der versicherten Bevölkerung auf über 1,15 % im Jahr 2025 angestiegen. Das Gesamtvolumen lag 2014 noch bei 47 300 Neuanmeldungen und stieg bis 2025 auf 70 700 an.

Der Anstieg der Neurenten ist in erster Linie auf die wachsende Zahl von Versicherten mit gesundheitlichen Einschränkungen zurückzuführen. Darüber hinaus spielen auch politische Entscheide sowie Anpassungen in der Rechtsprechung eine Rolle. Diese wirken sich auf die Rentenzusprache aus, indem sie die Anspruchsvoraussetzungen in bestimmten Bereichen erweitern oder differenzierter ausgestalten.<sup>15</sup>

Gesamtzahl der Neurenten

#### Neurenten

Als Neurentenbeziehende gelten Personen, die im Dezember des aktuellen Jahres eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres. 2025 gab es insgesamt 25 200 Neurentenbeziehende, davon 94,79 % unter dem neuen stufenlosen Rentensystem<sup>16</sup>.

T5 Neurentenbeziehende <sup>1</sup> nach Wohnort und Nationalität, 2025			
	Schweizer/-innen	Ausländer/-innen	Total
In der Schweiz	16 500	6 300	22 900
Im Ausland	300	2 000	2 300
Total	16 800	8 300	25 200

1 Berechnung auf Basis der laufenden Renten (d.h. ohne Einbezug rückwirkender Rentenansprüche)

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote: Struktur

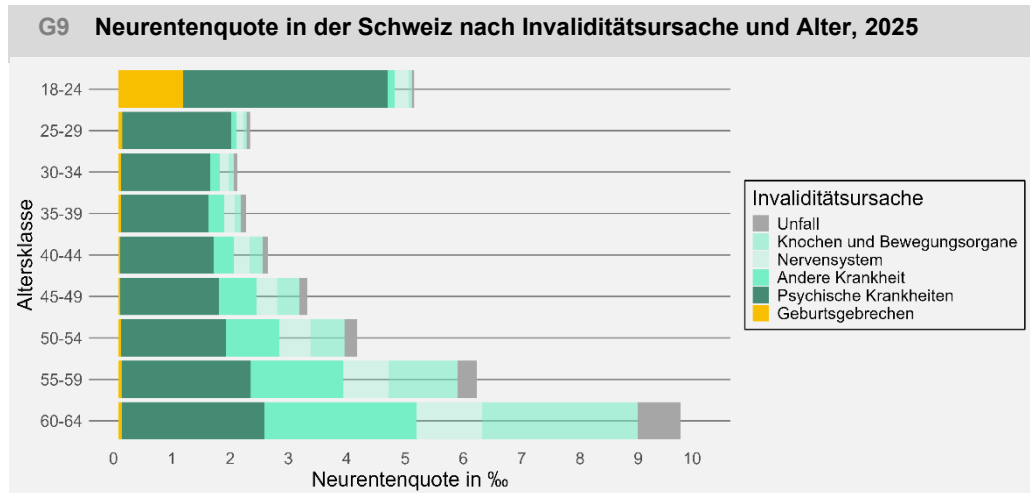
Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentenbeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2025 insgesamt 4,08 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 5,08 ‰ bei den 18- bis 24-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen und den psychischen Erkrankungen. Die Geburtsgebrechen spielten in

<sup>14</sup> Die Anmeldequote ist definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl leistungsspezifischer Neuanmeldungen von versicherten Personen (im Alter von 13 Jahren bis zum Referenzalter) und der versicherten Bevölkerung derselben Altersgruppe. Berücksichtigt werden ausschliesslich Neuanmeldungen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die entweder ein Anmeldeformular für Erwachsene (für berufliche Eingliederung/Rente) oder ein Formular für Minderjährige eingereicht haben.

<sup>15</sup> Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Pannatier, Pia (2025): «Warum steigen die Neurenten in der IV», in *Soziale Sicherheit* CHSS

<sup>16</sup> Eine IV-Rente fällt unter das neue Recht, wenn der Anspruchsbeginn ab dem 1. Januar 2022 liegt. Da in dieser Statistik auf das Auszahlungsdatum abgestützt wird, zählen Renten mit Anspruchsbeginn vor dem 1.1.2022, aber erster Auszahlung nach dem 1.1.2022 als Neurenten gemäss altem Recht.

den höheren Altersklassen praktisch keine Rolle mehr, während die psychischen Erkrankungen in allen Altersgruppen, ausser der höchsten, die dominierende Gruppe geblieben ist. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 2,1 ‰, stieg dann mit zunehmenden Alter an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (9,64 ‰). Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

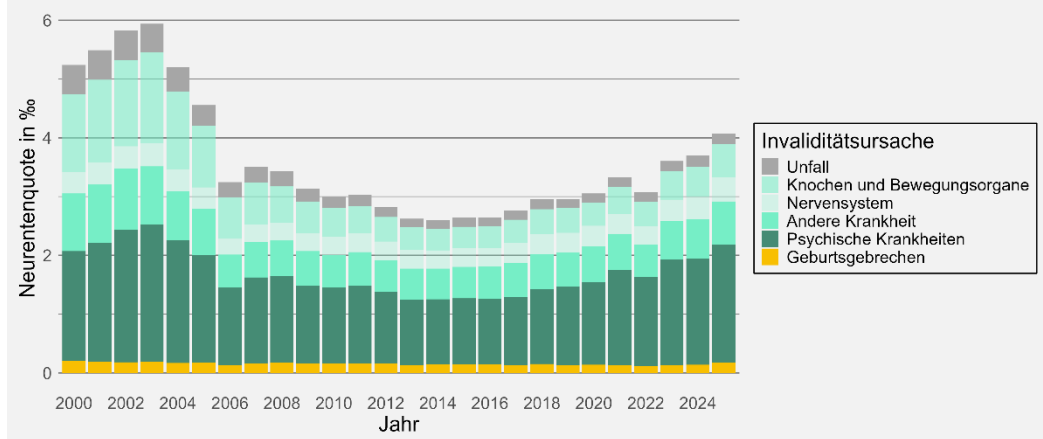
Neurentenquote:  
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 5,94 ‰ einen Höchststand, was insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Neurenten aufgrund psychischer Erkrankungen zurückzuführen war. Bis 2013 ging die Neurentenquote um mehr als die Hälfte auf 2,62 ‰ zurück und blieb bis 2016 stabil. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Neuberentungen auf Grund von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Im selben Zeitraum war auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten rückläufig. 2018 wurde ein Anstieg um 1 100 Neurenten verzeichnet, wodurch die Neurentenquote von 2,76 auf 2,95 ‰ zunahm. Diese Entwicklung war hauptsächlich durch die per 1.1.2018 angepasste Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen bedingt.<sup>17</sup> 2019 blieb die Neurentenquote konstant, ab 2020 stieg sie von 3,05 ‰ auf 3,61 ‰ im Jahr 2023, mit einem kurzfristigen Rückgang 2022. Zu diesem jüngsten Anstieg trugen insbesondere Personen mit psychischen Erkrankungen bei. Zwischen den Jahren 2024 und 2025 hat sich das Wachstum der Quote wieder verschnellert, mit einem Wert von 4.08 ‰ im Jahr 2025.

Die relativen Gewichte der Invaliditätsursachen haben sich über die letzten Jahre stark verändert. Der Anteil der psychischen Krankheiten hat sich zwischen 2000 und 2025 von 35,61 % auf 49,41 % erhöht. Inzwischen wird rund jede zweite Neurente aufgrund einer psychischen Krankheit gesprochen. Auf der anderen Seite hat sich der Anteil der Personen mit einer Rente als Folge von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane im gleichen Zeitraum von 25,24 % auf 13,92 % beinahe halbiert.

<sup>17</sup> Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Mauro, Gisella (2018): «Änderungen bei der gemischten Methode», in *Soziale Sicherheit* CHSS und Baumann, Magali; Jentzsch, Katrin (2021): «Änderungen bei der gemischten Methode: Stand der Dinge», in *Soziale Sicherheit* CHSS.

### G10 Entwicklung der Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache, 2000-2025



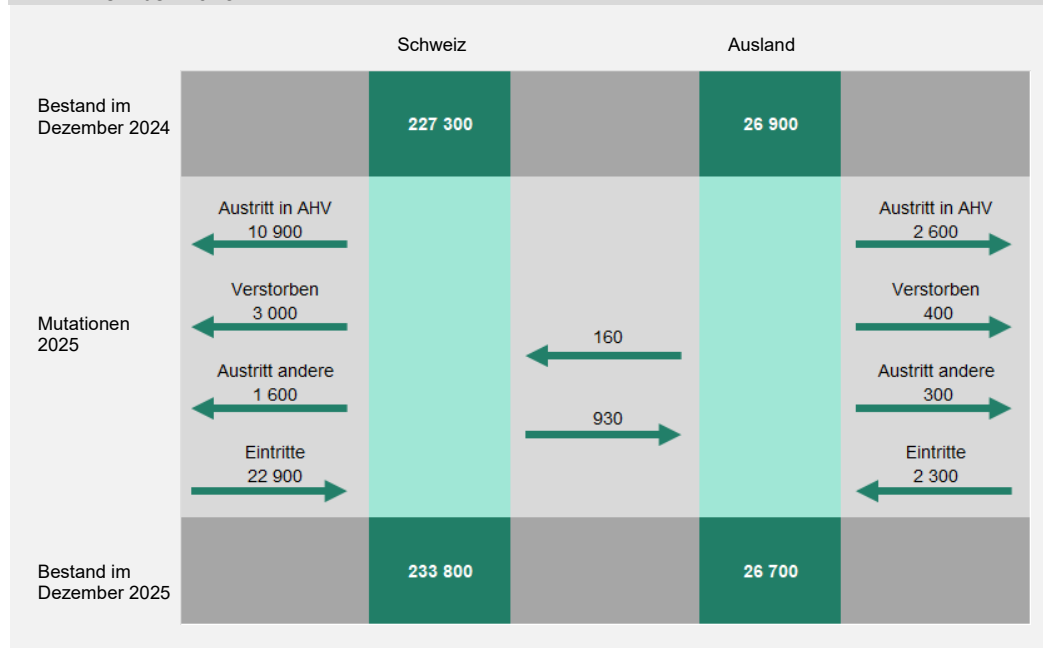
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

#### Ein- und Austritte

### Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2024 und Dezember 2025 erhöhte sich der IV-Rentenbestand insgesamt von 254 200 auf 260 600. In der Schweiz hat der Bestand zugenommen, während er im Ausland ein wenig abgenommen hat. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV, die in der Schweiz 4,8 % und im Ausland sogar 9,52 % des Bestandes 2024 ausmachten. Zu den Zugängen in der Schweiz trugen vor allem die Neueintritte bei (22 900 resp. 8,78 % des Bestandes 2025). Der Wohnortwechsel vom Ausland in die Schweiz (160 resp. 0,07 % des Bestandes 2025) spielte eine sehr kleine Rolle. Im Unterschied dazu waren im Ausland die Zugänge zu weniger als einem Drittel auf Auswanderung aus der Schweiz (3,49 % des Bestandes 2025) und zu mehr als zwei Dritteln auf Neueintritte (8,57 % des Bestandes 2025) zurückzuführen.

### G11 Bestands- und Flussgrössen der IV-Renten zwischen Dezember 2024 und Dezember 2025



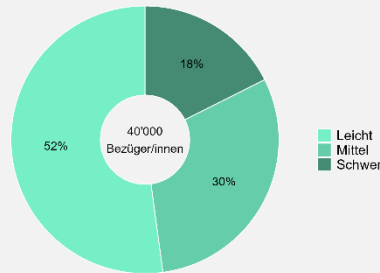
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

## Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag

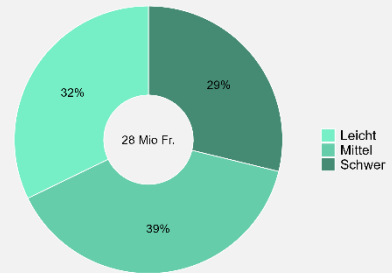
Die Hilflosenentschädigungen (HE) decken das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Im Dezember 2025 erhielten rund 40 000 Erwachsene eine HE der IV im Umfang von gesamthaft 28 Mio. Franken. 70% davon lebten zu Hause und 30% in einem Heim. Die Hälfte hatte Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen 68 % der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu.

### G12 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene nach HE-Grad, Dezember 2025

Anteile am Total der Beziehenden



Kostenanteile

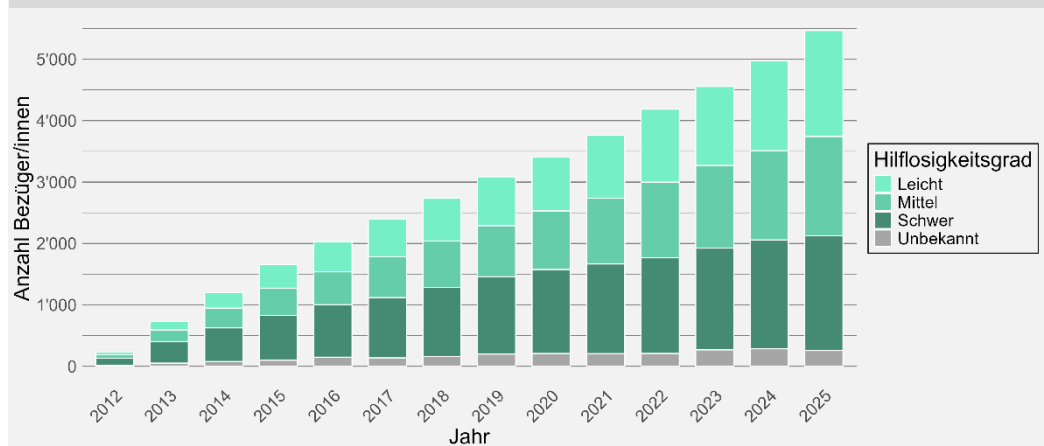


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Zusätzlich bezogen 16 500 Kinder und Jugendliche eine HE, was mit monatlichen Durchschnittskosten von knapp 25 Mio. Franken verbunden war. Die HE für Minderjährige unterscheidet sich von jener für Erwachsene sowohl hinsichtlich des Auszahlungsmodus als auch der Leistungsausgestaltung. So kann bei hohem Betreuungsaufwand ein Intensivpflegezuschlag gewährt werden, was 2025 bei 3 500 Kindern der Fall war.

Beziehende einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber zu Hause leben möchten, können einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag geltend machen. Seit der Einführung des Assistenzbeitrags der IV im Jahr 2012 ist sowohl die Anzahl der Beziehenden als auch ihr Anteil an den HE-Beziehenden kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2025 haben rund 5 500 Personen einen Assistenzbeitrag bezogen. Somit erhielten 12,4 % aller zu Hause wohnenden HE-Beziehenden einen Assistenzbeitrag. In 34,1 % der Fälle besteht eine schwere, in 29,6 % eine mittlere und in 31,6 % der Fälle eine leichte Hilflosigkeit. In 4,6 % der Fälle konnte der Hilflosigkeitsgrad nicht eruiert werden.

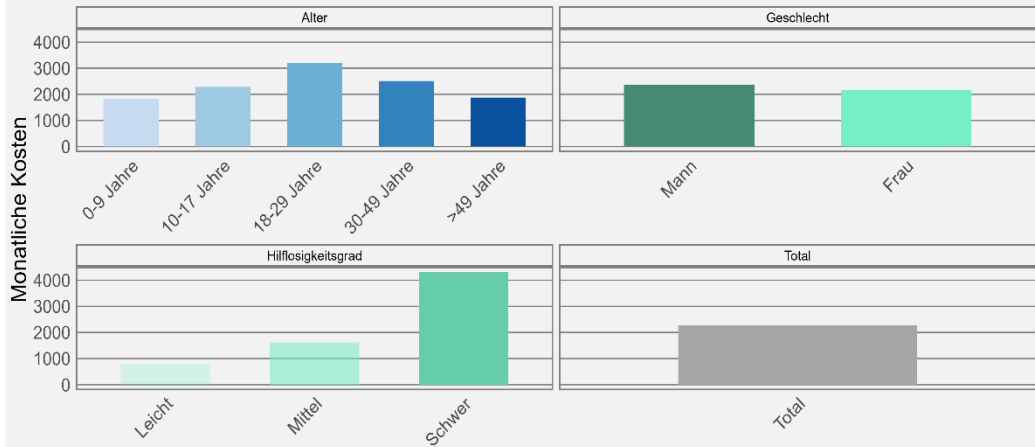
### G13 Entwicklung der Anzahl Beziehenden eines Assistenzbeitrags der IV nach HE-Grad



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die monatlichen Durchschnittskosten für den Assistenzbeitrag hängen vor allem vom HE-Grad ab. Der durchschnittliche Monatsbetrag für Personen mit einem leichten HE-Grad ist etwa 5-mal kleiner als derjenige für Personen mit einem schweren HE-Grad. Personen zwischen 18 und 29 Jahren haben höhere monatliche Durchschnittskosten als Personen in anderen Altersklassen. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass bei den 18- und 29-Jährigen auch der durchschnittliche HE-Grad am höchsten ist. Männer haben leicht höhere monatliche Durchschnittskosten als Frauen, was ebenfalls mit dem HE-Grad zusammenhängt.

#### G14 Monatliche Kosten<sup>1</sup> pro Person für Assistenzbeiträge IV



1 Jahreskosten/12

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

**Datengrundlagen:**

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der Bezüger und Bezügerinnen von IV-Sachleistungen (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Anmeldungen der IV
- Betriebsrechnung IV

**Methodische Hinweise:**

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.
- Die versicherte Bevölkerung entspricht der ständigen Wohnbevölkerung per Jahresende, gegliedert nach Alter (bis AHV-Alter) und Geschlecht. Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Bevölkerungszahlen für das Berichtsjahr noch nicht vorliegen, werden die Werte des Vorjahres verwendet. Diese werden im darauffolgenden Jahr aktualisiert.

**Informationen auf Internet:**

- Elektronische Publikation: [Statistik der Invalidenversicherung IV](#)
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Pia Pannatier, [data@bsv.admin.ch](mailto:data@bsv.admin.ch)